



Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Kempten

vertreten durch den Präsidenten

Prof. Dr. Wolfgang Hauke

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister

Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Mission der Hochschule Kempten: „Kompetenz durch vernetzte Vielfalt“

Die Mission der Hochschule Kempten besteht darin, einen substanziellen und nachhaltigen Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen unserer Gesellschaft zu leisten. Angesichts wachsender Heterogenität unserer Zielgruppen sowie zunehmender Komplexität der Aufgaben in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung nutzen wir hierzu die Vielfalt der Kompetenzen in den Fakultäten Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Soziales und Gesundheit, Tourismus-Management sowie in der Zentralverwaltung und in den zentralen Einrichtungen durch verstärkte Vernetzung.

Unsere Handlungen stehen unter den folgenden Leitsätzen:

- Wir entwickeln Persönlichkeiten.

Studentinnen und Studenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir durch vielfältige Maßnahmen eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

- Wir bilden Netzwerke.

Unsere Leistungen entstehen durch die Einbeziehung von Netzwerken zwischen Mitgliedern der Hochschule sowie Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

- Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.

Einen nachhaltigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten wir durch Bildung, Forschung und sichere Arbeitsplätze.

Geplante strategische Konzepte

- **Leitbild Lehre**

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Lehre und der Stärkung von neuen und innovativen Lehrmethoden soll ein Leitbild Lehre der Hochschule Kempten entwickelt werden, in dem das Grundverständnis der Hochschule Kempten zu Lehre und Didaktik festgehalten werden soll. Hierin sollen insbesondere das Zusammenspiel digitaler Lehrformate mit Präsenzveranstaltungen sowie die innovative Weiterentwicklung von Präsenzveranstaltungen zur Förderung von Future Skills, die Absolventinnen und Absolventen zukünftig auf dem Arbeitsmarkt benötigen, fixiert werden.

- **Forschung und Transferstrategie**

Im Zuge einer strategischen Schwerpunktsetzung wird der Bereich Wissens- und Technologietransfer an der Hochschule Kempten weiter ausgebaut. Basierend auf der Kernaufgabe der Forschung, gut ausgebildete Menschen und Wissen in Unternehmen und die Gesellschaft zu transferieren, werden die Vernetzung der forschenden Institutionen, die enge Abstimmung zwischen Forschung und Lehre, sowie die Partnerschaft mit Unternehmen inkl. Gründungsinitiativen maßgeblich zu diesem Wissenstransfer beitragen.

- **Internationalisierungsstrategie**

Die Hochschule Kempten strebt eine bedarfsgerechte Internationalität an, die zur Absicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs in der Region und zum Erhalt und Ausbau der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit beiträgt, sowie die Absolventinnen und Absolventen international qualifiziert.

Grundlage der zu definierenden und zu beschließenden Strategie sind bereits festgelegte strategisch ineinander- und übergreifende Internationalisierungsziele:

- Mehr internationale Studierende gewinnen.
- Internationalisierung der Lehre transparent darstellen und ausbauen.
- Hochschulkooperationen kriteriengeleitet evaluieren und bedarfsgerecht ausbauen.
- International engagierte Hochschulangehörige gewinnen und fördern.

III. Zielsetzungen

1. Studium und Lehre, Weiterbildung

Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

- (1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
8,41 Mio. €	8,06 Mio. €	7,71 Mio. €	7,36 Mio. €	7,01 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 3751 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

¹ **Ausgangslage**

Die Hochschule Kempten bietet ein breites Spektrum an Bachelor- und Masterstudiengängen an, das inhaltlich laufend an die aktuellen Entwicklungen in den gesellschaftlich relevanten Bereichen angepasst wird. Für die Weiterentwicklung innovativer Lehrformate und auch die Themenbereiche „New Work“ und „Future Skills“ bildet das „Institut für digitale Transformation in Arbeit, Bildung und Gesellschaft“ (IDT) der Hochschule die Grundlage. Eine enge Zusammenarbeit findet an dieser Stelle auch mit der

„Kempten Business School“ statt, in der die berufsbegleitende Weiterbildung durchgeführt wird.

Geplante Umsetzung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
1.1	Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	Gewichtete Kenngröße (durch Addition von): - Studienanfängerinnen und -anfänger (20%) - Anzahl der Studierenden in der RSZ+2 (60%) - Absolventinnen und Absolventen (20%) Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel.	Status quo (=Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) HS Kempten = 3751 darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten) Nachweis: Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken
1.2	Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre/Lehrstrategie	Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate Obligate Berichtspunkte: - Ausführungen zum Leitbild - Ausführungen zur Lehrstrategie: Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten
1.3	Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning	- Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengänge - Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen - Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene (Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Ausführungen zu den Indikatoren - Organisation der Weiterbildung & Strategien für Lifelong Learning Nachweis: Format: soweit möglich über CEUS

Zusätzlich werden folgende individuelle Ziele vereinbart:

Über die in den Rahmenvereinbarungen festgelegten Ziele im Handlungsfeld „Studium und Lehre, Weiterbildung“ hinaus, strebt die Hochschule Kempten (HKE) für Studierende eine klare Ausrichtung auf die Bedarfe der Generation Z, eine exzellente Lehre, ausgerichtet auf die Bedarfe der Unternehmen der Region und die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie an.

Studierendengewinnung und Betreuung für Generation Z

Maßnahmen:

- Eine digitale Netzwerkplattform wird entwickelt, um Studierende, Unternehmen und andere Institutionen zu vernetzen und gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen.
- Gezielte Marketing- und Kommunikationsstrategien werden entwickelt, um das Studienangebot und die Unterstützungsangebote bekannter zu machen und potenzielle Studierende anzusprechen.
- Betreuung und Beratung der Studierenden wird verbessert, beispielsweise durch Tutorien, Mentoring-Programme und Feedback-Mechanismen. Alumni-Programme und Netzwerke werden entwickelt, um die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Absolventinnen und Absolventen und der Hochschule zu stärken.
- Neue Lehr-Lernformate für einen didaktisch zukunftsfähigen Auftritt und flexible Möglichkeiten für Studierende werden etabliert.

Messkriterien:

- Digitale Netzwerkplattform ist aufgebaut.
- Kommunikationsstrategie ist erstellt und umgesetzt.
- Ein Alumni-Programm existiert und es finden entsprechende Netzwerkveranstaltungen statt.
- Kontinuierliche zeitgemäße Information und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden.
- Mindestens fünf neue Lehr-Lernformate sind eingeführt.

Exzellente Lehre

Maßnahmen:

- Entwicklung und Kommunikation eines Leitbildes für die Lehre in enger Abstimmung mit Lehrenden.
- Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre.
- Eine Identifikation von Leuchtturm-Ansätzen in der Lehre wird durchgeführt.
- Etablierung einer Learning Community an der HS Kempten zum Thema „herausragende Lehre und innovative Lehr-Lernkonzepte“.
- Entwicklung eines Portfolios an Qualifikationsmaßnahmen. Gemessen wird zudem die Teilnahmequote pro Maßnahme.

- Ein Konzept zu Mentoring und Coaching sowie zur Qualifikation wird entwickelt.

Messkriterien:

- Leitbild für die Lehre und Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre mit konkreten Initiativen und Meilensteinen ist umgesetzt, Erhöhung der Anzahl der Lehrveranstaltungen mit innovativen Lehr-Lernformaten um 5 pro Fakultät.
- Leitfäden und Best-Practice-Beispiele für digitale Lehre sind erstellt.
- Vergabe eines Lehrpreises für herausragende Lehre.
- Das Konzept zu Mentoring und Coaching sowie zur Qualifikation ist umgesetzt.

Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie

Maßnahmen:

- Gestaltung eines Kulturwandels, orientiert an der Charta der Vielfalt: Angebote, Veranstaltungen und deren Auswertung.
- Sensibilisierung der Belegschaft für Antidiskriminierung nach dem AGG: Informationsangebote und strukturelle Verankerung.
- Unterstützung von Personen aus bildungsfernen Haushalten: Angebote und Auswertung ihrer Nutzung.
- Förderung von Diversitysensibilität in der Lehre: Informationsangebote und strukturelle Verankerung.

Messkriterien

- Durchführung der Diversity Tage.
- Durchführung Audit familiengerechte Hochschule.
- Durchführung und Ergebnisauswertung der in den oben dargestellten Maßnahmen genannten Umfragen.
- Verabschiedung einer Antidiskriminierungsrichtlinie.
- Angebotsauswertungen und Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Förderung von Diversitysensibilität in der Lehre.

Finanzierung

Für die Erreichung der Ziele „Studierendengewinnung und Betreuung für Generation Z“, „Exzellente Lehre“ und „Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von **400.000 € pro Jahr** aus dem Strategiefonds eingesetzt.

2. Forschung

Ausgangslage

Die HKE ist eine forschungsstarke Hochschule, an der viele engagierte Professorinnen und Professoren sowie Forschungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in einer großen Zahl an Forschungsprojekten gesellschaftlich relevante und anwendungsbezogene Forschungsfragen bearbeiten. Ziel ist es, das in den vergangenen Jahren etablierte Niveau der Forschungsaktivitäten in Qualität und Umfang zu steigern. Hierzu wurden fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkte definiert, um ihre Forschungsaktivitäten thematisch fokussiert weiterzuentwickeln.

Geplante Umsetzung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
2.1	Ausbau des Forschungserfolgs	Höhe der eingenommenen Drittmittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber: - öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU) - Industrie - Sonstige Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Struktur- und Sondereffekten) Nachweis: Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft. Durchschnitt HKE 2017 – 2021: • Öffentl.Hand: 2.980.989 € • Industrie: 1.988.862 €
2.2	Weitere Stärkung der Forschungsreputation	- Hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur. - Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Ausführungen zu den Indikatoren (wo möglich gegliedert nach Fachgebieten der DFG-Fachsystematik) - Entwicklung Open Access-Publikationen

Zusätzlich wird folgendes individuelles Ziel vereinbart:

Über die in den Rahmenvereinbarungen festgelegten Ziele im Handlungsfeld „Forschung“ hinaus, strebt die HKE den weiteren **Ausbau ihrer Forschungsstärke** durch Aufbau eines Promotionszentrums mit Ausübung des Promotionsrechts in einem forschungsstarken Bereich an.

Maßnahmen

- Potenzialbewertung der existierenden Forschungsfelder sowie Gesamtbetrachtung aller interessierten Professorinnen und Professoren in Bezug auf die Verleihungsvoraussetzungen für ein Promotionsrecht.
- Identifikation eines forschungsstarken Bereichs und Ausarbeitung eines Antrags für ein Promotionszentrum.
- Aufbau der für ein Promotionszentrum notwendigen Strukturen (Gremien, Qualifizierungsprogramm, Promotionsordnung).
- Austausch mit anderen Hochschulen, die in ähnlichen Gebieten forschen wie die HKE.
- Digitalisierung der Prozesse zur Erfassung und Auswertung forschungs- und promotionsrelevanter Informationen inklusive Integration in BayFIS.
- Förderung der Professorinnen und wissenschaftlich tätigen Mitarbeiterinnen.

Messkriterien

- Ein Promotionszentrum ist etabliert.
- Strukturen, insbesondere Qualifikationsprogramme für Promovierende sind vorhanden.
- Prozesse sind digitalisiert und in BayFIS integriert.
- Qualifizierungsprogramme der LaKoF Bayern sowie ergänzende Angebote werden umgesetzt.

Finanzierung

Für die Erreichung des Zieles „Ausbau der Forschungsstärke“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von **152.000 € pro Jahr** aus dem Strategiefonds eingesetzt.

3. Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

Ausgangslage

Für die HKE gilt es, den Technologietransfer so zu stärken, dass eine möglichst breite Nutzbarkeit des durch die Forschung generierten Wissens gewährleistet ist. Im Vordergrund steht dabei der Anwendungstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft, der mithilfe von Kooperationen und bestehender Netzwerke gelingt. Forschungsergebnisse sollen auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Rahmen der operativen Umsetzung von Wissenstransfer bietet der Ausbau von Ausgründungen über das StartUp Center großes Potenzial, da hier bislang nur begrenzt Mittel zur Verfügung stehen.

Geplante Umsetzung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
3.1	Ausbau der Gründungsaktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen. (Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt.)	Status quo (=Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung) Ausgangspunkt HKE: 2017 – 2021: insgesamt drei bekannte forschungsnahе und wissensbasierte Ausgründungen.
3.2	Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation - Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule

Zusätzlich wird folgendes individuelles Ziel vereinbart:

Über die in den Rahmenvereinbarungen festgelegten Ziele im Handlungsfeld „Wirkung in die Gesellschaft und Transfer“ hinaus, strebt die HKE die Weiterentwicklung zu einer **ganzheitlichen Transferstrategie** an.

Maßnahmen

- Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Konzepts zum Transfer unter Berücksichtigung der Zielgruppen in Wissenschaft, Wirtschaft (Unternehmen und Einrichtungen) sowie Gesellschaft.
- Bei der Umsetzung von Transferaktivitäten soll ein Schwerpunkt auf den Ausbau des StartUp Centers gelegt werden. Als essentielle Voraussetzung soll zunächst eine Gründungsinfrastruktur (wie Präsenz am Campus, Coworking-Spaces) aufgebaut werden. Unterstützungs- und Sensibilisierungsangebote zur Unternehmensgründung sollen erweitert werden.

Messkriterien

- Eine ganzheitliche Transferstrategie (unter Berücksichtigung von Forschung und Ausgründungen) ist entwickelt, visualisiert und kommuniziert.
- Die Transferstrategie mit relevanten, passgenauen Formaten, inkl. deren Weiterentwicklung durch Feedbackloops ist umgesetzt.
- Innovative Transferformate zur Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sind etabliert.
- Regelmäßige Evaluierung und bedarfsorientierte Anpassung des Anreizsystems für Forschende der HKE (Richtlinie für Forschung und Transfer) und dadurch Steigerung des Engagements sind etabliert.
- Hochschulweiter Leitfaden für Ausgründungen von Beschäftigten sowie für die Zusammenarbeit von Hochschule, Unternehmen und Startups ist erarbeitet.
- Gründungszentrum mit Coworking Spaces ist aufgebaut.
- E-learning Kurse zum Thema Sustainable Entrepreneurship sind vorhanden.

Finanzierung

Für die Erreichung des Zieles „Ganzheitliche Transferstrategie“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von **270.000 € pro Jahr** aus dem Strategiefonds eingesetzt.

4. Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Ausgangslage

Durch die im Februar 2023 unterzeichnete Dienstvereinbarung „Mobile Arbeit“ hat die HKE in diesem Bereich eine sehr weitgehende Regelung getroffen, die in weiten Teilen des wissenschaftsstützenden Bereiches die Attraktivität als Arbeitgeber erhöht hat. Des Weiteren konnte durch die Besetzung der zugewiesenen Stellen aus der HTA die Situation im wissenschaftlichen als auch im wissenschaftsstützenden Bereich verbessert werden. Trotzdem ergeben sich im wissenschaftsstützenden Personalbereich Engpässe, die nur durch befristete Arbeitsverhältnisse einigermaßen aufgefangen werden können. Hier wird versucht durch den als Instrument zur Verfügung stehenden Innovationsfonds Verbesserungen zu schaffen. Trotzdem sind zusätzliche Stellen unabdingbar.

Geplante Umsetzung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
4.	Attraktivität als Arbeitgeber	- Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal - Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG - Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG)	Berichterstattung (jährlich) über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung

5. Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

Ausgangslage

Der Anteil der Professorinnen an der HKE betrug zum 1.12.2021, gruppiert nach den Fachgruppen der Bundesstatistik:

Fachgruppe	Besetzte Professuren	Anzahl Professorinnen	Anteil Professorinnen
Ingenieurwissenschaften (Fakultäten MB, EL, IF)	89	6	6,7 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Fakultäten BW, TO, SG)	57	20	35,1 %
Gesamt	146	26	17,8 %

Die HKE fokussiert im Themenfeld Gleichstellung weiterhin die Nachwuchsförderung über Coaching und Mentoringprogramme für alle Qualifizierungsniveaus, von den Studentinnen über Gründerinnen bis zu den (neuberufenen) Professorinnen.

Geplante Umsetzung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
5.1	Gleichstellung	Frauenanteil nach dem Kaskadenmodell auf allen Ebenen / nach Fächern: - Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1) - Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HaW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3)	<p>Status quo (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Aufwuchs bei der Gesamtzahl der Professorinnen der Hochschule entspricht idealerweise der errechneten bzw. festgelegten (HaW) Gesamtzielzahl (W2 und W3). - Der Aufwuchs in den einzelnen Qualifikationsebenen entspricht idealerweise der Zielzahl nach dem Kaskadenmodell. - Sollte sich das Erreichen der Zielzahlen für Professorinnen in den Fächergruppen im Rahmen der Zwischenstandserhebung aus Gründen, die von der Hochschule nicht zu vertreten, aber schlüssig dargelegt sind, bis zur Endevaluierung als nicht erreichbar erweisen, ist ggf. eine Anpassung der hochschulweiten Gesamtzielzahl vorzunehmen. <p>Sollte der Frauenanteil in zwei aufeinanderfolgenden Ebenen der Kaskade bereits identisch, aber unter 50% sein, ist ein individuelles Aufwuchsziel zu vereinbaren.</p> <p>Sollte der Frauenanteil in einer Ebene der Kaskade bereits bei 50% oder darüber liegen, ist für diese Ebene keine Zielzahl festzulegen. Für die nächsthöhere Ebene ist die Zielzahl auf maximal 50% festzulegen.</p> <p>Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenstandserhebung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2024 - Endevaluierung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2026

Konkretisierung des mit Indikatoren / Maßnahmen hinterlegten Zieles 5.1

Gemäß Artikel 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5 der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die Hochschule Kempten folgende Zielquoten für den **Professorinnenanteil nach dem Kaskadenmodell** errechnet.

Fachgruppe	Vorauss. Anzahl Professuren am 31.12.2026	Promotionsanteil Frauen*	Zielzahl Professorinnen (auf ganze Stellen gerundet)
Ingenieurwissenschaften (Fakultäten MB, EL, IF)	105	18,7 %	20
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Fakultäten BW, TO, SG)	64	46,0 %	29
Gesamt	169	29 %	49

* (lt. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2; 2016 – 2020)

Im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 sind an der Hochschule voraussichtlich insgesamt 41 Professuren neu zu besetzen (davon 23 Erstbesetzungen und 18 Wiederbesetzungen). Aufgeteilt auf die Fächergruppen bedeutet dies voraussichtlich 22 Stellen in der Fachgruppe Ingenieurwissenschaften und 19 Stellen im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bezugnehmend auf die Ausgangslage und unter Berücksichtigung, dass zwei wiederzubesetzende Stellen im Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Bereich bisher von Professorinnen besetzt waren, würde eine Erreichung der Zielzahlen nach dem Kaskadenmodell folgendes bedeuten:

Fachgruppe	Professorinnen 01.12.2021	Zielzahl Kaskadenmodell	Aufwuchs Professorinnen (in % der zu besetzenden Stellen)
Ingenieurwissenschaften (Fakultäten MB, EL, IF)	6	20	14 (63,6 %)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Fakultäten BW, TO, SG)	20	29	9 (50,0 %)
Gesamt	26	49	23 (57,5 %)

Die Zahlen beim Aufwuchs der Professorinnen zeigen deutlich auf, dass diese Anteile trotz aller Bemühungen im Bereich der Gleichstellung realistischerweise nicht erreicht werden können. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Ingenieurwissenschaften. Erfahrungsgemäß besteht in diesem Bereich zusätzlich das Problem, dass mehrere Ausschreibungsrunden notwendig sind, um eine Besetzung der Professur mit qualifizierten Bewerberinnen bzw. Bewerbern durchführen zu können. Damit können voraussichtlich nicht alle in der Tabelle

genannten Stellen zur Berichterstattung besetzt werden, was wiederum die genannten Zahlen mit hohen Ungenauigkeiten verbindet. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor besteht darin, dass während der Laufzeit Wiederbesetzungen nicht mehr der gleichen Fachgruppe zugeordnet werden.

Das **Ziel der HKE** ist es – auch wenn nicht alle Stellen besetzt werden sollten – die bisherigen Anteile bei Professorinnen stark zu erhöhen:

Fachgruppe	Professorinnen 01.12.2021	Zielzahl HKE	Aufwuchs Professorinnen (in % der zu besetzenden Stellen)
Ingenieurwissenschaften (Fakultäten MB, EL, IF)	6	12	6 (27,3 %)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Fakultäten BW, TO, SG)	20	29	9 (50,0 %)
Gesamt	26	41	15 (37,5 %)

Damit wird folgendes Gesamtergebnis erreicht:

Ingenieurwissenschaften: **Erhöhung auf 11,4 % (12 von 105; bisher 6,7 %) und damit eine Verdopplung der Absolutzahl.**

Rechts-Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: **Erhöhung auf 45,3 % (29 von 64, bisher 35,1 %).**

Insgesamt ergibt sich für diesen Fall eine Erhöhung auf einen **Anteil von 24,3 % (41 von 169; bisher 17,8 %) Professorinnen.**

5.2	Verbesserung der Teilhabe	Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX	Die Quote im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit muss über der Ressortquote (= Durchschnitt aller Dienststellen im Geschäftsbereich des StMWK nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX) des Vorjahres des Beginns der Laufzeit liegen. Diese Quote liegt 2022 bei 4,08 %. Für die HKE liegt diese Quote in 2022 bei 3,34 %.
------------	----------------------------------	--------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6. Internationalisierung

Ausgangslage

Die HKE versteht sich parallel zu ihrer regionalen Ausrichtung in besonderem Maße als internationale Hochschule und sieht Internationalisierung als Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche und Tätigkeitsfelder der Hochschule betrifft. Die größten Herausforderungen wurden in einer Leitlinie formuliert und dienen als Grundlage für weitere Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung.

Geplante Umsetzung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
6.	Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierungsstrategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Darstellung der Internationalisierungsstrategie unter Einbezug der „Internationalisation at Home“ und insbesondere der Strategie zur Integration von internationalen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - Anteil der aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals - Zahl der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler - Anteil der bildungsausländischen Studierenden - Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen - Anzahl der internationalen Studiengänge

Zusätzlich wird folgendes individuelles Ziel vereinbart:

Über das in der Rahmenvereinbarungen festgelegte Ziel im Handlungsfeld „Internationalisierung“ hinaus werden weitergehende **Internationalisierungsziele** verfolgt.

Maßnahmen

Aus der Leitlinie für Internationalisierung ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Mehr internationale Studierende gewinnen.
- Internationalisierung der Lehre transparent darstellen und ausbauen.
- Hochschulkooperationen kriteriengeleitet evaluieren und bedarfsgerecht ausbauen.
- International engagierte Hochschulangehörige gewinnen und fördern.

Messkriterien

- In jedem Bachelorstudiengang gibt es ein Angebot an 30 ECTS Credits englischsprachiger Lehre bzw. ein für Austauschstudierende passendes alternatives Angebot.

- Es liegt das Konzept eines fakultätsübergreifenden, vollständig auf Englisch gelehrten Bachelorstudiengangs vor, die Machbarkeit der Implementierung eines solchen Studiengangs ist geprüft.
- Ein Kriterienkatalog einschließlich Kategorisierungsraster für internationale Hochschulkooperationen ist erarbeitet und die Kooperationen dementsprechend evaluiert. Für jede Hochschulkooperation gibt es eine akademische Ansprechperson.
- Es ist ein Anreizsystem für internationales Engagement erarbeitet und implementiert. Indikatoren und Messkriterien, die die Wirkung des Anreizsystems messen, sind festgelegt.

Finanzierung

Für die Erreichung des „Internationalisierungszieles“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von **122.000 € pro Jahr** aus dem Strategiefonds eingesetzt.

7. Kooperation und Verbünde

Ausgangslage

Die Hochschule Kempten arbeitet in Lehre (bspw. Studiengang „Systems Engineering“ mit TH Augsburg und HS Neu-Ulm), Forschung (bspw. Projekt „Care Regio“) und auch im wissenschaftsstützenden Bereich (bspw. Digitalverbund) in einer Vielzahl von langfristigen und strategischen Kooperationen. Um den zukünftigen Anforderungen in jedem dieser Bereiche gerecht zu werden, müssen diese Kooperationen weiter ausgebaut werden.

Geplante Umsetzung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
7.	Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen – aufgegliedert nach Typ (Hochschule, außer-univ. Forschung, z.B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Ausführungen zu den Indikatoren - Management strategischer Partnerschaften

8. Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Die aktuell an der HKE verfügbaren IT-Lösungen unterstützen nur begrenzt kollaboratives Arbeiten. Somit können sich Akteure der verschiedenen Handlungs- und Querschnittsfelder nur eingeschränkt vernetzen. Synergien werden daher nicht optimal genutzt und Ideen aus anderen Bereichen werden nicht strukturiert berücksichtigt („Silo-Kultur“). Die derzeitigen Restriktionen der digitalen Zusammenarbeit bergen zudem das Risiko ineffizienter Prozesse in verschiedenen Bereichen der HKE.

Geplante Umsetzung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard / Nachweis
8.1	Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Ausführungen zur Maßnahme - Einführung und Nutzung von Hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) - Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen - Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Forschungsdatenmanagement (FDM) - Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen (insbesondere OZG,SDG) einschl. zugehöriger Datenstandards
8.2	Stärkung der IT-Sicherheit	Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: - Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP) - Personelle Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß CIO-Berechnung

Zusätzlich wird folgendes individuelles Ziel vereinbart:

Über das in der Rahmenvereinbarungen festgelegte Ziel im Handlungsfeld „Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung“ hinaus werden weitergehende **Digitalisierungsziele** verfolgt.

Maßnahmen

- Analyse und Bewertung von Softwarelösungen, die ein kooperatives Arbeiten innerhalb der Hochschule und mit Partnerinstitutionen ermöglichen (unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Hochschulen und Forschungseinrichtungen)

- Einführung alternativer Softwarelösungen

Messkriterien

- IT-Infrastruktur und Softwaretools unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsvorgaben und Schulung der Anwender sind bereitgestellt für
 - projektbezogene Zusammenarbeit im Bereich Forschung (öffentliche und private Drittmittelprojekte) sowie bei Ausgründungen
 - Umsetzung der Transferstrategie
 - Umsetzung weiterer Promotionsmöglichkeiten (inkl. Promotionszentrum an der HKE) und damit einhergehende Zusammenarbeit von verschiedenen Hochschulen
 - Umsetzung der Internationalisierungsstrategie und einhergehender Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Hochschulen, Universitäten und Partnerinstitutionen

Finanzierung

Für die Erreichung des „Digitalisierungszieles“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von **100.000 € pro Jahr** aus dem Strategiefonds eingesetzt.

9. Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Ausgangslage

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Hochschule Kempten hat eine erste Energiebilanz für den Campus in Kempten erstellt. Dies soll auf alle Außenstellen der Hochschule ausgeweitet werden. Durch die ausgeschriebene Stelle einer/eines Klimaschutzmanagerin/-manager wird diese Aufgabe in Zukunft unterstützt. In einem quartalsmäßig stattfindenden Jour-Fix wird der Hochschulleitung zu Themen der Nachhaltigkeit berichtet.

Geplante Umsetzung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ Mindeststandard / Nachweis
9.1	Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Governance; Lehre; Forschung; Betrieb; Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024	Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erstmals 2025
9.2	Klimaneutralität	Erstellung einer THG-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025	Umsetzung der Maßnahme, jährliche Fortschreibungen der THG-Bilanz; die quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) erfolgt individuell über die HV.

Die HKE wird dem Ministerium bis Ende Juni 2025 eine THG-Bilanz einschließlich eines Entwurfs für eine quantitative Festlegung des ab 2026 folgenden Reduktionspfades bei den THG-Emissionen vorlegen. Der Reduktionspfad wird nach Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt und dem Hochschulvertrag als ergänzende Anlage beigefügt.

10. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Es wurde eine Stabsstelle Qualitätsmanagement bei der Hochschulleitung eingerichtet, die mittlerweile durch zwei weitere Teilzeitkräfte verstärkt wird. Die damit auf den Weg gebrachten Projekte werden mit Nachdruck verfolgt und damit auch hochschulweit Prozessverbesserungen in den nächsten Jahren erreicht.

Geplante Umsetzung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ Mindeststandard / Nachweis
10.1	Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	Durchführung eines „System-Checks“ unter Berücksichtigung folgender Aspekte: - Wissenschaftliche Schwerpunktsetzung - Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung - Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung / Matching	Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027
10.2	Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision	Umsetzung der Maßnahme

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das

Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausbezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsfeld in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis einer Berichterstattung vorgesehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsfeld.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Wolfgang Hauke

Präsident
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst